

bvitg-Kernbotschaften

zur Wahl des 21. Deutschen Bundestag

Die Gesundheitswirtschaft als Schlüssel zur Digitalisierung der
medizinischen Versorgung

Kontakt:

Sascha Raddatz

Referent Politik

sascha.raddatz@bvitg.de

Johannes Ruppert

Referent Europapolitik

johannes.ruppert@bvitg.de



Einleitung

Der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V. (bvitg) stellt zur Bundestagswahl 2025 seine Positionen und Forderungen zur weiteren Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens vor.

Allgemeiner Konsens ist: Die Möglichkeiten digitaler Technologien bieten enorme Chancen, um Leben und Gesundheit der Menschen in Deutschland besser zu schützen und die Gesundheitsversorgung effizienter und patient:innenzentrierter zu gestalten. In den vergangenen vier Jahren wurden wichtige Impulse gesetzt, doch das Potenzial der Digitalisierung ist bei weitem nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf den rasanten technologischen Fortschritt, sowohl für Leistungserbringende als auch für die Patient:innen in Deutschland, sehen wir als Interessensvertretung der IT-Anbieter im Gesundheitswesen die dringende Notwendigkeit, Digitalisierungsprojekte – wie die elektronische Patientenakte (ePA) und die Telematikinfrastruktur (TI) – konsequent weiterzuführen und die sektorenübergreifende Digitalisierung gezielt zu fördern. Diese Projekte müssen als Ausgangspunkt für eine langfristig angelegte, strategisch orientierte digitale Transformation des Gesundheitswesens verstanden werden. Die kommende Bundesregierung steht vor der Aufgabe, die vorhandene Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und der Pflege aufzugreifen und, wie angekündigt, weiterzuentwickeln. Auf Basis dieser ersten guten punktuellen Ansätze muss eine kohärente und umfassende Strategie für ein digital untermauertes Gesundheitssystem modelliert werden.

Die Gesundheits-IT-Hersteller sind bereit und gut aufgestellt, eine Schlüsselrolle in dieser Transformation zu übernehmen. Sie stellen technologische Lösungen bereit, die notwendig sind, um die Versorgung zu verbessern und die Effizienz im Gesundheitssystem zu steigern. Gleichzeitig sind die Hersteller dabei auf stabile und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu zählen eine verlässliche klare Rollenverteilung zwischen den Beteiligten, verlässliche rechtliche Vorgaben und verlässliche langfristige Planungssicherheit. Um den Mehrwert der Digitalisierung für alle Menschen in Deutschland zu maximieren, fordert der bvitg von der kommenden Bundesregierung einerseits ein klares Bekenntnis zu innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheits-IT-Branche, die nicht nur von großen Unternehmen, sondern auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist und andererseits ein klares Bekenntnis zur Förderung digitaler Innovationen. Dabei muss die deutsche Gesetzgebung stets eine europäische Harmonisierung anstreben, um dauerhaft tragfähige Insellösungen zu vermeiden, die den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der EU erschweren würden. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Politik und allen weiteren relevanten Akteuren kann das volle Potenzial der Digitalisierung genutzt und der Gesundheits- und Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt werden.

Innovative Technologien fördern

Für eine ganzheitliche und zukunftsfähige TI im Gesundheitswesen

Der bvitg setzt sich entschieden dafür ein, alle Akteure des Gesundheitswesens erfolgreich und umfassend an die TI anzuschließen. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann nur gelingen, wenn sie ganzheitlich und inklusiv gestaltet wird. Die bisherige selektive Anbindung einzelner Nutzer:innen-Gruppen an die TI reicht nicht aus. **Alle Leistungserbringenden müssen einen sicheren und verlässlichen Zugang zur TI erhalten**, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben. Die neue Bundesregierung ist gefordert, rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den umfassenden Anschluss aller Beteiligten gewährleisten und die notwendigen Investitions- sowie Betriebskosten angemessen kompensieren. Zudem sollten gezielte Anreize zur Anbindung an die TI geschaffen werden, anstatt den Fortschritt durch unsystematische Alleingänge zu gefährden. Es bedarf vielmehr einer klaren und transparenten Weiterentwicklung der TI, die von allen Akteuren gemeinsam getragen wird. Dabei muss auch ein fairer Wettbewerb um die sinnvollsten und innovativsten Lösungen gefördert werden, der den Fortschritt der Digitalisierung durch Qualität und Kreativität vorantreibt. Besonders wichtig ist eine sektoren- und leistungserbringerübergreifende Kommunikation, die sowohl die gesetzlichen als auch die privaten Krankenversicherungen umfasst. Notwendig sind daher Regelungen, die die sektoren- und leistungserbringerübergreifende TI in ihrer Weiterentwicklung stärken und sowohl bei den Anforderungen als auch bei den Entscheidungsstrukturen alle Akteure des Gesundheitswesens aktiv einbinden. Nur so kann die Digitalisierung des Gesundheitswesens erfolgreich gestaltet und zukunftssicher gemacht werden.

Interoperabilität im Gesundheitswesen zukunftsfähig gestalten

Ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung des Gesundheitswesens ist die Vernetzung zwischen Patient:innen, medizinischen Leistungserbringenden, Kostenträgern und weiteren Stakeholdern aus Medizin, Pflege und Forschung. Für einen effizienten Informationsaustausch sind hierbei **einheitliche Festlegungen bezüglich der Datenmodelle, Datenübertragungswege sowie der Kodierung unter Wahrung des Ideen- und Innovationswettbewerbes erforderlich**, um eine korrekte Interpretation von Daten zu gewährleisten und so Fehlbehandlungen zu vermeiden. Interoperabilität kann dafür sorgen, dass statt einer Vielzahl von autonomen Insellösungen ein komplexes Netzwerk von digitalen Gesundheitslösungen über bundesdeutsche und europäische Landesgrenzen hinaus entstehen kann. Durch Verwendung von solch standardisierten Daten bzw. Regeln für deren Austausch kann der Informationsaustausch optimiert und folglich die Zusammenarbeit von Leistungserbringenden und Institutionen gefördert werden. Wenn in Deutschland spezifische Vorgaben getroffen werden, sollten diese vollständig auf Basis von international etablierten IT-Standards basieren.

Wir stellen fest, dass die bisherigen Anstrengungen zur **Förderung der Interoperabilität im Gesundheitswesen** unzureichend sind und eine stringendere Ausrichtung erfordern. Die

vorgesehenen Verpflichtungen, wie z.B. das Durchlaufen des Konformitätsbewertungsverfahrens, die kürzlich im Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Gesundheits-Digitalagentur veröffentlicht wurden, dürfen nicht einseitig auf die Hersteller abgewälzt werden. Vielmehr gilt es die Kompetenzen und das Know-how der Hersteller in die Festlegung von Konformitätskriterien. Die Herausforderung der Interoperabilität lässt sich nur im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts bewältigen, das alle Akteure des Gesundheitswesens und deren Expertise konstruktiv einbezieht.

Geregelter Datenzugang für eine bessere Gesundheitsversorgung durch industrielle Forschung

Zwei Drittel der Gesundheitsforschung wird bereits heute durch die industrielle Gesundheitswirtschaft getragen, die als zentraler Treiber für Fortschritt die Qualität und Effizienz der Patientinnen-Versorgung maßgeblich beeinflusst. Der aktuelle Ausschluss der Hersteller vom Zugang zu Forschungsdaten behindert jedoch das Potenzial, diesen Mehrwert voll auszuschöpfen. Die neue Bundesregierung muss deshalb einen klar definierten **Zugang der industriellen Forschung zu den Daten des Nationalen Forschungsdatenzentrums (FDZ) ermöglichen**, um den gesellschaftlichen Mehrwert durch innovative Forschung zu maximieren, da andernfalls ein Abwandern von Industrie und Arbeitsplätzen droht.

Um die Gesundheitssysteme zu stärken und die Versorgung der Patient:innen zu verbessern, muss der Rechtsrahmen angepasst und ein klares Bekenntnis zur Erlaubnis der Datennutzung für KI-Trainingszwecke abgegeben werden. Nur so können wissenschaftliche und industrielle Kräfte gebündelt werden, um innovative, patientenorientierte Lösungen zu entwickeln. Mit der Einführung übergreifender Forschungs-Pseudonyme kann der Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten weiter erleichtert und die Forschung zum Wohl der Gesellschaft vorangetrieben werden.

Darüber hinaus sollten auch **privatwirtschaftliche Datenhubs** zu den gleichen datenschutzrechtlichen Bedingungen wie denen des FDZ ermöglicht werden, um einen breiten Forschungszugang zu Daten zu ermöglichen und insbesondere um für einzelne Bereiche passgenaue und qualitativ angereicherte Daten zur Verfügung stellen zu können. Eine einzelne staatliche Stelle wird dies weder in der notwendigen Geschwindigkeit noch in ausreichender Vielfalt und Qualität leisten können.

Kurzfassung:

Der umfassende und sichere Anschluss aller Akteure an die Telematikinfrastruktur (TI) ist essenziell. Einheitliche Datenstandards und klare Anreize müssen die Interoperabilität gewährleisten und den grenzüberschreitenden Informationsaustausch ermöglichen. Zudem ist der Zugang der industriellen Gesundheitswirtschaft zu Forschungsdaten notwendig, um patientenorientierte Lösungen zu entwickeln. Hierzu muss die Bundesregierung Herstellern ein Antragsrecht auf Datenzugang gewähren.

Nachhaltig Investieren für eine bessere Gesundheitsversorgung

Digitalisierung als Teil der Gesundheitsversorgung denken

Die ePA wird als Herzstück des deutschen Gesundheitswesens die Gesundheitsversorgung sukzessive reformieren. In der neuen, digitalen Gesundheitswelt sollten **Prävention und Patient:innen-Souveränität durch digitale Prozesse verstärkt im Vordergrund** stehen. Um dieser Zeitenwende gerecht zu werden und das breite Potenzial des digitalen Wandels im Gegensatz zu einer bloßen Elektrifizierung bestehender Abläufe voll auszuschöpfen, sollten die Digitalisierungsstrategie des Bundesministeriums für Gesundheit sowie die damit verbundenen gesetzlichen Maßnahmen einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden. Dabei ist es entscheidend, eine ganzheitliche Perspektive einzunehmen, bei der bereichs- und prozessübergreifende Änderungen stets auf ihre Auswirkungen auf andere Sektoren hin analysiert und das Wissen sowie die Erfahrung der Hersteller aktiv eingebunden werden.

Von elementarer Bedeutung ist hierbei, **digitalbasierte Prozesse endlich als Basis der umfassenden gesundheitlichen Versorgung zu definieren**. Längst gehen digitale Gesundheitsprozesse sektorenübergreifend weit über infrastrukturelle Aspekte hinaus. Diese Entwicklung wird sich durch einen datenbasierten Versorgungsansatz mit Unterstützung künstlicher Intelligenz fortwährend beschleunigen.

Auch um die drohende Fragmentierung des Gesundheitswesens entschlossen entgegenzutreten, darf der Gesetzgeber deshalb nach dem richtigen ersten Schritt der Entlastung und Unterstützung der Träger durch das **Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)** nun vom eingeschlagenen Pfad nicht abweichen und muss umfassende, nachhaltige und langfristig orientierte Finanzierungsangebote schaffen. In den kommenden Jahren wird ein erheblicher Teil der durch KHZG-Budgets angeschafften Hardware aufgrund intensiver Nutzung das Ende seiner Lebensdauer erreichen. Um den fortlaufenden Betrieb zu gewährleisten und die digitale Transformation nicht ins Stocken geraten zu lassen, muss sichergestellt werden, dass es eine Finanzierung beispielsweise in Form eines gesonderten „Digitalisierungsbudgets“ für diese Infrastruktur gibt. Dies setzt eine Fortführung der Finanzierungsmöglichkeiten voraus, um den Investitionszyklus in der digitalen Gesundheitsversorgung zu stabilisieren und nachhaltige Fortschritte zu ermöglichen.

Der Mechanismus der Investitionsförderung muss entsprechend reformiert werden, um eine sichere und permanente Finanzierung der digitalen Transformation von ambulanter Versorgung, Krankenhäusern, Pflege und sonstigen Leistungserbringenden zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies für die Umsetzung einer **Krankenhausreform**. Die dabei sinnvollen und notwendig werdenden Vernetzungsgebote nicht nur der Krankenhäuser untereinander, sondern auch

im Zusammenspiel von stationärer und ambulanter Versorgung, bedürfen einer auskömmlichen Finanzierung.

Viele Akteure im Gesundheitswesen haben Schwierigkeiten, den Status ihrer Digitalisierungsprojekte und Aktivitäten richtig einzuschätzen. Mit dem KHZG wurde ein Grundstein für eine qualifizierte Messung und Zertifizierung des **digitalen Reifegrads** im klinischen Bereich gelegt. Jetzt muss es darum gehen, solche Modelle auch über den klinischen Bereich hinaus in der gesamten Versorgung zu etablieren. Dies würde nicht nur die Digitalisierung sektorenübergreifend vergleichbar machen, sondern auch mehr Transparenz schaffen. Eine solche Transparenz bildet die Grundlage für neue, innovative Geschäftsmodelle, die die ganzheitliche Digitalisierung der Versorgung vorantreiben können.

Der bvitg fordert darüber hinaus: Analog zum Krankenhauszukunftsgesetz muss ein **Praxiszukunftsgesetz** die fortgesetzte digitale Transformation der ambulanten Versorgung fördern und fordern. Digitalisierung ist eine zentrale Unterstützung für die Ärzteschaft bei der Patient:innenversorgung. Dafür müssen Anreize geprüft werden, die die Ärzteschaft bei der Nutzung von in der TI verpflichtenden **Komponenten, Diensten und Anwendungen nach ihren individuellen Bedürfnissen unterstützen**. Eine Auswahl an technologischen und bedienfreundlichen Lösungen sind von Herstellern bereits konzipiert und im vielfältigen Marktangebot verfügbar. Bei der Festlegung von Rahmenbedingungen müssen finanzielle Ausfälle bei vorübergehenden Praxisschließzeiten bedingt durch die Einführung neuer Software sowie Schulung des Praxispersonals und Supportservice entsprechend berücksichtigt werden. Nur somit lässt sich eine anwenderseitige Implementierungs- und Nutzungsbereitschaft bei der Ärzteschaft herstellen.

Analog zum Krankenhauszukunftsgesetz und zum Praxiszukunftsgesetz muss auch die oft sträflich vernachlässigte Pflege mitgedacht werden. Nicht zuletzt durch Fachkräftemangel und demographischen Wandel nimmt die Bedeutung digitaler Lösungen und Prozesse im Pflegebereich exponentiell zu. Die Eckpunkte eines **Pflegezukunftsgesetzes** müssen deshalb infrastrukturelle Investitionen beinhalten. In der Vergütung der pflegerischen Versorgung muss Digitalisierung mitgedacht werden. Zu beachten sind beispielsweise dauerhafte Personal- und Infrastrukturkosten in den Pflegeeinrichtungen durch die Bereitstellung der Daten für die TI, beispielsweise für Schnittstellen und Datenaktualisierungen.

Förderung von Innovationen im Gesundheitswesen durch marktorientierte Rahmenbedingungen und Fachkompetenz

Elementar für fortschrittliche Digitalisierung ist die Bedeutung **innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen**, die insbesondere die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen ermöglichen. Die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen müssen die Digitalisierung im Dienst der Gesundheitsakteure unter stetiger Beachtung des Patient:innenwohls gestalten. Hierfür ist es entscheidend, mittelständische Produktinnovationen voranzutreiben, aktiv zu fördern und nationale Unternehmen – an die Arbeitsplätze, technologisches

Knowhow und inländische Produktion gekoppelt sind – im Wettbewerb gegen internationale Konkurrenten zu stärken.

Eine zunehmende Vergabe marktrelevanter Kompetenzen an (teil-)staatliche Institutionen verengt den Handlungsspielraum für Unternehmen und hemmt zugleich die Digitalisierung sowie Innovationskraft einer ganzen Branche, von der letztlich sowohl Leistungserbringende als auch Patient:innen durch optimierte Versorgungsprozesse profitieren.

Ein Beispiel sind aktuell angedachte Festlegung von Vorgaben zur Benutzerfreundlichkeit. Diese sollte nicht durch den Staat vorgegeben, sondern durch **einen freien Markt unter Berücksichtigung individueller Kund:innen- und Nutzer:innen-Bedürfnisse** gestaltet werden. Mikroregulierungen führen zu starren Vorgaben, die notwendige und an Anwender:innen orientierte technologische Weiterentwicklungen erschweren. Eine verbindliche Standardisierung kleinteiliger Vorgaben nimmt Herstellern den Kapazitäten, weiterhin kontinuierlich Produktverbesserungen vorzunehmen, sowie den Innovationsanreiz, wenn die Möglichkeiten abnehmen, diese am Markt anzubieten.

Der bvitg plädiert deshalb grundsätzlich für den **Einsatz innovativer Marktlösungen** anstelle zentralstaatlicher Entwicklungen, um Investitionen in neue und verbesserte Produkte langfristig zu sichern. Anbieter und Hersteller von IT-Produkten benötigen klare, abschließend definierte gesetzliche Regelungen. Diese ermöglichen es ihnen, mit kalkulierbaren Risiken neue Produkte zu entwickeln und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die Einbindung des Fachwissens und der Marktkennntnis branchenspezifischer Unternehmen ist dabei essenziell. Die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft sind die Grundlage für eine solche Entwicklung und unerlässlich, um die Innovationskraft im Gesundheitswesen zu erhalten und zu fördern.

Kurzfassung:

Da digitale Gesundheitsprozesse sektorenübergreifend längst weit über infrastrukturelle Aspekte hinaus gehen und sich diese Entwicklung durch Künstliche Intelligenz (KI) zusätzlich beschleunigen wird, müssen digitalbasierte Prozesse endlich als Basis der umfassenden gesundheitlichen Versorgung definiert werden. Die digitale Transformation im Gesundheitswesen erfordert eine dauerhafte Finanzierung der digitalen Infrastruktur. Die durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) geschaffenen Grundlagen müssen ausgebaut werden, um den langfristigen Betrieb digitaler Systeme sicherzustellen. Ein sektorenübergreifendes Messen und Zertifizieren des digitalen Reifegrads ist nötig, um Transparenz und neue Geschäftsmodelle zu fördern. Zusätzlich wird ein Praxiszukunftsgesetz für die ambulante Versorgung sowie eine stärkere Berücksichtigung der Pflege und weiterer Leistungserbringer im Sinne eines patientenzentrierten und sektorübergreifenden Digitalisierungsprozesses gefordert.

Digitale Trends für eine moderne Gesundheitsversorgung nutzen

Moderne Medizin auch für deutsche Patient:innen

Die rückständige Datenlage in Deutschland muss in Hinblick auf einen verbesserten gesundheitlichen Bevölkerungsschutz stark fortentwickelt werden, wodurch sich auch die im Benchmark-Vergleich zu vielen west- und nordeuropäischen Ländern niedrige **Lebenserwartung** in Deutschland langfristig erhöhen lässt. Moderne Medizin konzentriert sich jedoch nicht nur darauf, durch datenbasierte und präventive Behandlungen die Lebenszeit von Patient:innen zu verlängern. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass die Patient:innen dabei ganzheitlich betrachtet werden. Das Ziel ist nicht nur eine längere Lebensspanne, sondern auch eine Verbesserung der Lebensqualität während der gesamten Lebensdauer.

Um sicherzustellen, dass die internationale und strukturelle Neuausrichtung der gesundheitlichen Versorgung an deutschen Patient:innen nicht vorüberzieht, müssen Beratungs- und Präventionsangebote, eHealth-literacy und individuelle Datenverfügbarkeit grundlegend und signifikant verbessert werden. Ein mahnendes Beispiel stellt die einstige, mittlerweile jedoch international überholte Vorreiterrolle Deutschlands im Bereich der Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) dar. Trotz des guten Ansatzes dieser innovativen Idee hat sich ihr Nutzen für deutsche Patient:innen im Gegensatz zu den Entwicklungen in den Nachbarländern – im weiteren Verlauf des Prozesses noch nicht ausreichend manifestiert.

Digitale Kompetenzen lebenslang

Die Fähigkeit, digitale Technologien kompetent und sicher im Bereich Gesundheit zu nutzen – **eHealth-literacy** – schafft Raum für eine intensivere Patient:innen-Betreuung und ermöglicht eine effizientere, Patient:innen-zentrierte Versorgung sowie einer gleichzeitig notwendigen Patientensteuerung mit dem Ziel der bestmöglichen Versorgung auf höchstem Niveau. Gleichzeitig erlaubt es Patient:innen, eigenverantwortlich mit ihren Gesundheitsdaten umzugehen und eine aktivere Rolle in ihrer eigenen Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Die digitale Transformation in der Gesundheitsversorgung erfordert eine systematische Anpassung der Aus- und Weiterbildung von Ärzt:innen, Pflegepersonal und weiteren Gesundheitsdienstleistern. Es ist unerlässlich, dass digitale Kompetenzen von Beginn an in die Curricula integriert werden, um den zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Dies umfasst nicht nur die Anwendung der TI, sondern auch die Nutzung spezifischer Software und die Fähigkeit, Change-Management-Prozesse erfolgreich im Versorgungalltag umzusetzen.

Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung, dass **Studium und Ausbildung selbst digitaler** werden. Die Nutzung von digitalen und hybriden Lehr-Lern-Konzepten muss vorangetrieben werden, um den Lernenden praxisnah den Umgang mit digitalen Technologien zu vermitteln.

Besonders in der Pflegeausbildung sollten Lehrkräfte entsprechend weitergebildet werden, damit sie in der Lage sind, sowohl Grundlagen der IT als auch fortgeschrittene Themen wie Maschinelles Lernen, Robotik und Analytik zu unterrichten. Diese Kompetenzen werden zunehmend wichtiger, da die Digitalisierung als Querschnittsthema alle Qualifikationsebenen im Gesundheitssektor betrifft. Bundeseinheitliche Rahmenlehrpläne, wie in § 53 Pflegeberufegesetz festgelegt, sollten aktualisiert werden, um digitale Kompetenzen auf allen Ebenen zu verankern. Ein weiterer wesentlicher Punkt betrifft die Sensibilisierung und das Empowerment der Patient:innen für digitale Gesundheitslösungen. Es gilt, Funktionsweise, Datenschutz sowie Vorteile verpflichtender und freiwilliger digitaler Lösungen flächendeckend zu vermitteln. Eine vorurteilsfreie, informierte Nutzung dieser Produkte kann die Qualität der medizinischen Versorgung erheblich verbessern, indem wichtige Informationen schneller verfügbar sind und Missverständnisse oder Fehldiagnosen reduziert werden.

Elektronische Patientenakte

In der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege vom Bundesministerium für Gesundheit wurde die ePA mit dem Opt-out-Verfahren, die sogenannte „ePA für alle“, als zentraler Datenpunkt für das zukünftige deutsche Gesundheitswesen definiert. Durch den ganzheitlichen Ansatz können Patient:innen-Informationen aus verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung gebündelt und sektorale Barrieren überwunden werden. Die ePA wird damit zur zentralen Informationsquelle und soll zukünftig eine Dokumentation des gesamten Behandlungspfads von Patient:innen aufzeigen können. Perspektivisch gilt es die ePA durch die Integration künstlicher Intelligenz (KI) **von einem digitalen Archiv zu einem aktiven Instrument zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung** weiterzuentwickeln. KI-basierte Systeme ermöglichen automatisierte Diagnoseunterstützung, personalisierte Medikamentenempfehlungen und die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen. Die Verwendung moderner FHIR-Profile (Fast Healthcare Interoperability Resources) stellt sicher, dass die ePA auf einer soliden internationalen technischen Grundlage aufbaut. Durch strukturierte und standardisierte Datenformate wird die KI in die Lage versetzt, Gesundheitsdaten effizient zu analysieren und flexibel auf verschiedene Anforderungen zu reagieren. Hierdurch können auch unstrukturierte Daten sinnvoll integriert werden, was die Weiterentwicklung und Anpassung der ePA an die sich wandelnden Bedürfnisse des Gesundheitssystems erleichtert.

Telemedizin

Um innovative Versorgungsansätze zu fördern, müssen digitale Lösungen als Chance verstanden werden. Zur zukunftsfähigen Gestaltung der Telemedizin in Deutschland muss der Zugang zu telemedizinischen Leistungen vereinfacht und ausgebaut werden. Insbesondere eine Vereinfachung der Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen ist dringend notwendig. Der derzeitige Abrechnungs- und Bürokratieaufwand schreckt viele Ärzt:innen ab und behindert eine flächendeckende Nutzung. Abschläge bei der Vergütung und die Pflicht, Patient:innen nach einer Videosprechstunde persönlich zu sehen, sind nicht zeitgemäß und widersprechen den gesellschaftlichen Anforderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Das Gesetz

zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) hat zwar Fortschritte gebracht, jedoch gleichzeitig fachgruppenspezifische Begrenzungen eingeführt. Diese Beschränkungen verkennen die Realität des Versorgungsalltags und müssen aufgehoben werden, um eine bedarfsgerechte Nutzung der Telemedizin in allen Fachbereichen zu ermöglichen. Videosprechstunden und andere digitale Gesundheitsleistungen **umfassend in die Regelversorgung** zu integrieren, erfordert die Schaffung eines vereinfachten, bundesweit einheitlichen Systems zur Anmeldung telemedizinischer Leistungen. Die Streichung von § 9 des Heilmittelwerbegesetzes ist unerlässlich, damit Patient:innen besser über bestehende telemedizinische Angebote informiert werden können. Auch im klinischen Bereich muss eine klare Vergütungsstruktur für Telekonsile etabliert werden, um die Nutzung zwischen Krankenhäusern und Praxen zu fördern.

Gleichzeitig notwendig ist die **Ausweitung telemedizinischer Leistungen** auf medizinische Fachangestellte (MFA), weitere Leistungserbringende – die die Patient:innenbehandlung in unterschiedlichen Phasen begleiten – und Apotheken, um den Zugang zur Versorgung insbesondere in unterversorgten Regionen zu verbessern. Pharmazeutische Dienstleistungen (pDL) dürfen beispielsweise derzeit nur in Apotheken vor Ort oder im häuslichen Umfeld der Patient:innen erbracht werden, obwohl es bei der erweiterten Medikationsberatung bei Polymedikation keine fachliche Begründung für diese Einschränkung gibt: Reine Beratungsleistungen erfordern keine physische Anwesenheit der Patient:innen. Gerade für chronisch Erkrankte und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Regionen mit geringer Apothekendichte wäre ein telepharmazeutisches pDL-Angebot eine große Erleichterung. Schließlich ist eine Integration der Telemedizin in die TI notwendig, um den Austausch von Gesundheitsinformationen zu erleichtern und die Versorgungsqualität zu erhöhen. Wir brauchen jetzt eine mutige und entschlossene Modernisierung, um die Chancen der Telemedizin sektoren- und berufsgruppenübergreifend voll auszuschöpfen.

Kurzfassung:

Präventive, datenbasierte Behandlungen müssen im Fokus stehen, um die Lebenszeit und Lebensqualität der Patient:innen zu verbessern. Beratungsangebote und eHealth-Kompetenzen sollten signifikant ausgebaut werden. Die elektronische Patientenakte (ePA) soll durch den Einsatz von KI weiterentwickelt werden, um personalisierte Behandlungen und automatisierte Diagnosen zu ermöglichen.

Der Zugang zur Telemedizin muss durch vereinfachte Abrechnung und die Aufhebung fachgruppenspezifischer Begrenzungen erleichtert werden. Abschläge bei der Vergütung und die Pflicht zu persönlichen Terminen nach Videosprechstunden sollten abgeschafft werden. Telemedizinische Leistungen, unter anderem durch medizinische Fachangestellte und Apotheken, sollten ausgeweitet werden, um die Versorgung in unterversorgten Regionen zu verbessern. Die Integration der Telemedizin in die TI ist ebenfalls notwendig, um die Versorgungsqualität zu steigern und den Austausch von Gesundheitsdaten zu erleichtern.

Resümee

Innovation liegt in unserer DNA! Schon immer war es unser Antrieb, die Grenzen des Möglichen zu verschieben – um einen echten Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Von der ePA bis hin zu versorgungsrevolutionierenden telemedizinischen Lösungen – unser Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung effizienter, sicherer und zugänglicher für alle zu gestalten. Innovation bedeutet für uns, Leben zu verbessern und die Zukunft des Gesundheitswesens aktiv mitzugestalten. Denn die Gesundheit unserer Gesellschaft steht für uns an erster Stelle! Wir empfehlen deshalb der kommenden Bundesregierung, die Digitalisierung des Gesundheitswesens als vorrangige Zukunftsaufgabe anzuerkennen und konsequent voranzutreiben. Insbesondere die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur muss zügig und zielgerichtet umgesetzt werden, um eine stabile Grundlage für die digitale Gesundheitsversorgung zu schaffen. Diese technologische Basis sollte durch eine gezielte Förderung industrieller Forschung und Innovation ergänzt werden, damit Deutschland international wettbewerbsfähig bleibt. Um sicherzustellen, dass Deutschland langfristig von der Innovationskraft der Wirtschaft profitiert, ist es darüber hinaus unerlässlich, jegliche Ansätze rein staatlich entwickelter Software zu überdenken und zugunsten industrieller Kompetenz und Flexibilität anzupassen, sprich die Hersteller in die Gestaltung der Zukunft einzubinden und sie in die Verantwortung für die Umsetzung und den nachhaltigen Erfolg der digitalen Infrastruktur zu nehmen. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor kann eine innovative, zukunftsfähige Gesundheitsversorgung etabliert werden.

Ein zentraler Aspekt dabei ist die Sicherstellung der Interoperabilität über einen konstatierten Standard zwischen den verschiedenen Systemen, um einen reibungslosen und sicheren Datenaustausch zu ermöglichen. Nur so können neue digitale Lösungen, wie die elektronische Patientenakte und die Telemedizin, ihr volles Potenzial entfalten und die Versorgung effizienter und Patient:innen-orientierter gestalten.

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen für innovative Ansätze kontinuierlich verbessert werden. Gleichzeitig muss die Ausbildung digitaler Kompetenzen in den medizinischen Berufen intensiviert werden, um das Gesundheitswesen fit für die Zukunft zu machen. Durch ein ganzheitliches Herangehen an diese Bereiche kann die Bundesregierung die Weichen für ein modernes, vernetztes und leistungsfähiges Gesundheitssystem stellen, das im Interesse aller Patient:innen agiert.